

Vereinbarung

zur Kurzarbeit

Zwischen der

Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, (Name und genaue Bezeichnung) - nachfolgend EFG genannt - als Dienststelle des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R. (BEFG), vertreten durch Herrn/Frau und Herrn/Frau.....

- Dienstgeber, nachfolgend BEFG genannt -

und

Herrn/Frau.....,
Anschrift.....

geb.....

- Mitarbeiter/in -

wird nachfolgende Vereinbarung über Kurzarbeit getroffen:

1. Die Kurzarbeit beginnt am _____, sie endet voraussichtlich am _____/ _____, spätestens jedoch am _____.
2. Die Kurzarbeit beträgt _____ Stunden.
3. Bei Veränderung der gesetzlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise kann die EFG die Kurzarbeit sofort abbrechen und den Arbeitnehmer jederzeit zur Wiederaufnahme der Tätigkeit zurückrufen.
4. Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, in der Zeit des Arbeitsausfalls für eine Vermittlung von zumutbarer Arbeit durch die Agentur für Arbeit zur Verfügung zu stehen.
5. Um die Wiederaufnahme der Arbeit bzw. die Vermittlung von Arbeit zu ermöglichen, muss der Arbeitnehmer seinerseits sicherstellen, dass er täglich erreichbar ist.
6. Hinweise dazu siehe Merkblatt 8b für Arbeitnehmer
7. Urlaubsregelung:

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
(Name)

.....
(Name)

.....
Mitarbeiter/in

in Vertretung für den Bund
Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden in Deutschland
K.d.ö.R (BEFG)